

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Sonntags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Beleggeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Poststr. 9. Fernsprech-Nr. Nr. A 3888. —
Abbestellungsfrist Monats Mittags vor dem Erscheinungstag. Internat. Annahme
nach Das Kurier, Berlin SW. 47. Mohrenstr. 67.

Unser Verband im Jahre 1916.

Nur noch einige Monate trennen uns von der Vollendung des 3. Kriegsjahres. Drei Jahre Weltkrieg, geführt mit allen erdenklichen Ermüdungen menschlichen Geistes, aber auch aller kostbarer Tüde unserer Feinde. — Welch eine Unsumme von Geschwitten und Geldentzug an und hinter der Front, aber noch an Munition und Feld. Diese Zeit in sich über trotz allem, was auch der Krieg über uns gebracht hat, müssen wir, wenn wir uns die Lage veranschaulichen, in welchem unser geliebtes deutsches Vaterland und seine Verbündeten von Feinden rings umgeben sich befindet. Die Taten unserer kämpfenden Brüder dasundern, deren Tapferkeit wir es zu danken haben, wenn die Kriegsgewalt von deutschem Boden ferngehalten werden. Darum gebieten wir auch gundacht bei unseren Gedächtnis mit dankbarer Achtung jener unserer Mitglieder, welche den Opfertod im Dienste des Vaterlandes gefunden haben und bewahren ihnen in unseren Herzen ein lebendes Gedächtnis.

Wahr als in den letzten vorgehenden Kriegsjahren wurde im 3. Kriegsjahr

Die wirtschaftliche Lage des Bekleidungs-gewerbes

Verfall. Die sehr stürmische Kappelerung vom Weltmarkt hatte zur Folge, daß die fertigen Rohstoffe, (Wolle und Baumwolle) immer knapper wurden und dadurch die Verringerung unseres Heeres wie der Zivilbevölkerung, wenn auch nicht in Frage gestellt, so doch der Regierung zu ersten Erwägungen Veranlassung gab, wie ein Durchhalten auf diesem Gebiete selbst bei längerer Dauer des Krieges zu erreichen sei. Daß es bei den getroffenen Maßnahmen nicht ohne Eingriffe in die persönliche Freiheit des einzelnen abging, liegt auf der Hand, wenn auch andererseits nicht unausgesprochen selbst dort, daß so manche Maßnahmen, die über das Bekleidungs-gewerbe verhängt wurde, in der Praxis ihren Zweck nicht erfüllte, ja das gerade Gegenteil des Beabsichtigten erreichte.

Wir haben im Laufe des Jahres in der Schneiderzeitung eingehend die getroffenen Maßnahmen besprochen, so daß wir uns an dieser Stelle mit einer zusammenfassenden Uebersicht der für das Bekleidungs-gewerbe wichtigsten Maßnahmen begnügen können.

Als solche kommen in Betracht: die am 1. Februar erfolgte Beschlagnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren, sowie auch fertiger Gegenstände zur Ausrüstung von Heer, Marine und Feldpost. Der Beschlagnahmeverordnung folgte im Februar das Verbot zur Benutzung mittels mechanischer Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen und Beschränkung der Verwendung mit mechanischer Kraft angetriebener Näh- und Knopflochmaschinen auf 20 Stunden in der Woche. Hierauf folgte am 4. April die sog. Streckungsverordnung, eine in das gesamte Bekleidungs-gewerbe noch tiefer einschneidende Maßnahme. Sie brachte eine Verringerung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich für die auf Web-stätten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und für die Heimarbeiter eine Reduzierung der Arbeitsmenge auf 70 Prozent.

Darin lag für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Bekleidungs-gewerbes eine Kürzung des Lohnverdienstes von 30 Prozent und um diesen in etwa auszugleichen, wurde den Arbeitgeberern auferlegt, auf die Lohnsumme einen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen. Schon bald nach Inkrafttreten der Verordnung stellte sich heraus, daß durch sie die gewünschte Wirkung nicht erzielt wurde und es machten sich in Unternehmungskreisen Bestrebungen geltend, die eine Aufhebung bzw. eine Milderung der Verordnung zum Ziele hatten. Doch sollte es über ein Jahr bis die vorstehenden Gründe sich bei der Hauptarbeit der Verordnung abgeklügelt und sie in ihrem wesentlichen Teil außer Kraft setzte. (Siehe den Artikel Die aufgehobene Streckungsverordnung in vorliegender Nummer).

Unter den Maßnahmen, welche das Bekleidungs-gewerbe in Mitleidenenschaft ziehen, muß auch die im Laufe des Jahres 1916 erlassene Bekleidungsverordnung genannt werden. Beabsichtigt wurde die Aufgabe gestellt, den Bestand von Stoffen für die bürgerliche Bekleidung entsprechend den vorhandenen Vorräten zu regeln. Um dieser Aufgabe nachzukommen, waren eine Reihe Maßnahmen nötig, u. a. durch Einföhrung des Bezugs- und Abgabepflicht für bestimmte Textilwaren die Bekleidungs- des freien Verkehrs für diese. Das Bekleidungs-gewerbe war von dieser Maßnahme gundacht weniger betroffen, weil notwendige Bekleidungsstücke von der Bezugs-pflicht nicht erfaßt waren. Vorgenommene Bekleiderhebungen machten eine weitere Verschärfung der Bezugs-pflicht nötig indem vom 1. November ab alle nach Maß angefertigten Herren- und Damen-Ober- und Unterbekleidung und alle Herren- und Knaben-Konfektion mit Ausnahme von fertige Frack, Uniformbesatz, Militär- und Damen- und Mädchenkonfektion aus Wolle, Halb- und vieler Baumwolle und geringere Bekleidungsstücke der Bezugs-pflicht unterworfen wurden.

Die behördlichen Eingriffe in das Bekleidungs-gewerbe ließen eine größere Arbeitslosigkeit befürchten. In mehreren Eingaben an die behördlichen Stellen hat unser Verband teils allein, teils mit dem freien Gewerbe und dem Gewerbeverein S.-D. gemeinsam auf die den Arbeitern drohende Notlage hingewiesen und um geeignete Maßnahmen, Ueberweisung größerer Aufträge von Heresnäharbeiten an das Gewerbe und Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung ganz oder teilweise arbeitslos gewordener Kollegen und Kolleginnen gebeten. Es wurde dann auch die bereits für die Textilindustrie bestehende Arbeitslosen-fürsorge durch Bundesratsverordnung auf die Arbeiter und Arbeiterinnen des Bekleidungs-gewerbes ausgedehnt und vom Reichstage die Mittel hierfür bewilligt. Die Ausführung jedoch den Kommunal-verwaltungen überlassen. Hier waren es ebenfalls die gewerkschaftlichen Organe, welche durch Eingaben und persönliche Führer, die Arbeitslosen-fürsorge einzurichten mit dem Erfolg, daß eine ganze Reihe von Städten diesem Versuchen nachkamen. Soweit Erfahrungen vorliegen, wurden diese Fürsorge-einrichtungen von den Kollegen und Kolleginnen in erheblichem

Umfange nicht im Hinblick genommen, was zumeist nicht, so weit die Maßnahme in Betracht kommt. Ein Zeichen dafür, daß die beschriebenen Verordnungen auf den Beschäftigungsgrad doch nicht die beabsichtigte Wirkung in vollem Umfange zur Folge hatte. Die

gewerkschaftliche Vertretung

war durch die andauernde Kriegslage weiter behindert und mußte sich in der Hauptsache auf die Erhaltung des bestehenden beschränken. Wie den Kollegen und Kolleginnen bekannt, haben die Hauptvorstände der drei Gewerksverbände Ende 1915 beim Abw. den Antrag auf Gewährung einer Leitungszulage gestellt. Damals lehnte sie der Abw. unter Hinweis auf die ungünstige Lage des Gewerbes ab. Stelle aber in Aussicht in weiteren Beratungen darüber einzutreten, wenn sich die Lage des Geschäftes besser gestalte. Als Zeitpunkt der evtl. zu gewährenden Leitungszulage war der 1. März 1916 in Aussicht genommen. Von diesem Zeitpunkt richtete der Abw. ein Schreiben an uns, in welchem er mitteilte, daß sich die Verhältnisse des Gewerbes nicht bessert gestalten hätten, zum 1. März eine Lohnzahlung einzutreten zu lassen. Im weiteren machte der Abw. den Vorschlag, den Lohn einmal um ein Jahr (bis 1. 2. 16) hinauszuschieben, wenn zur Einlösung des Beschäftigten um ein weiteres Jahr (bis 1. 2. 17) zu verlängern. Damit war zum Ausdruck gebracht, daß auch die Lohnfrage bis zu diesem Zeitpunkt

in der Verhandlung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite die Verhandlungen über die Gewerkschaften ein

...

...

Bei Betrachtung der inneren Verbandstätigkeit ist zunächst die

Mitgliederbewegung

zu erwähnen. Diese wurde durch die fortdauernde Kriegslage

	am 1. Januar	1916	1914
Mitgliederstand		055	1000
Aufgenommen in den betr. Jahren		670	folgende
Abgang		33	30
sonst. Zugang		64	56
Zusammen		718	1025

	1915	1914	1913
Abgereist sind in den betr. Jahren	105	192	1793
Militär und sonst. Abgang	787	1348	2077
Zusammen	892	1540	4870
bleibt Bestand am Schlusse der betr. Jahre	1246	1362	2055

Der Mitgliederstand beträgt somit am Schlusse des Berichtsjahres 1246 gegen 1362 in 1915 und 2055 gegen Ende des Jahres 1914. Während im Vorjahre der Rückgang noch 663 Mitglieder betrug, ist derselbe in 1916 um 116 herunter gegangen. Von den 787 zum Militär und als sonstiger Abgang verzeichneten Mitgliedern sind nach vorliegenden Feststellungen etwas über die Hälfte vom Militär- und Vaterländischen Hilfsdienst beansprucht worden, wodurch die Zahl der zum Wehrdienst herangezogenen Mitglieder, soweit sichere Angaben vorliegen auf rund 2400 gestiegen ist, eine Zahl, die in Wirklichkeit jedoch erheblich darüber hinausgeht, weil, wie wir schon im vorjährigen Bericht bemerken, die Angaben nur sehr mangelhaft und a. E. gar nicht gemacht wurden. 28 Verbandsmitglieder fanden im Jahre 1916 den Tod im Dienste des Vaterlandes, womit sich die Gesamtzahl der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder auf 110 erhöhte. Ihrer haben wir im Eingang unseres Berichtes bereits gedenken gedacht.

Wehr noch als der Rückgang der Mitgliederzahl macht sich der

Rechnungsverhältnisse

Die Einnahmen und Ausgaben sind in ihren Hauptbestandteilen folgende:

Einnahmen:	
Mitgliedsbeiträge	120,00
Beiträge	20,00
Sonstige Einnahmen bei Haupt- und Lokalkassen	
Zusammen	140,00
Summe	26,700,00
Dazu Bestand vom 31. 12. 1915	26,700,00
Zusammen	53,400,00

Ausgaben

Unterstützungen	1,000,00
Agitation, Bezirks- und Lokalfestivals	7,000,00
Verbandsausgaben	5,000,00
Verwaltung	5,000,00
Anteil der Lokalkassen und Lokalfestivals	5,000,00
Beitrag zum Gesamtverband	200,00
Verpflegungsgeldbeiträge	1,000,00
Sitzungen und Ausfahrten	700,00
Von den Lokalkassen zu wenig eingekandt	1,700,00
Mitgliedsbeiträge an die Lokalkassen	5,100,00
Sonstige Ausgaben bei Haupt- und Lokalkassen	3,700,00
Summe	39,000,00
Dazu Bestand vom 31. 12. 1916	29,500,00
Zusammen	68,500,00

Der Gesamtvermögensstand der Haupt- und Lokalkassen zusammen genommen verminderte sich im Jahre 1916 um 1368,33

